

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2006

Nr. 2006/172

Volksschule Mümliswil-Ramiswil; Bewilligung der Pensen und Abteilungen für das Schuljahr 2006/2007

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14 ^{quater} VVzVSG):	6 – 12 Schüler und Schülerinnen
Primarschule (§ 14 ^{bis} Abs. 2 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Sekundar- und Bezirksschule (§ 14 ^{ter} Abs. 1 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Oberschule (§ 14 ^{ter} Abs. 3 VVzVSG):	10 – 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Mümliswil-Ramiswil stellt mit der Planungseingabe vom 28.11.2005 den Antrag, für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen an der Primarschule, Kleinklasse E und L (integriert) und an der Oberstufe (Sek/OS/KKW) zu führen.

An den Schulen Mümliswil-Ramiswil besuchen im Schuljahr 2006/2007 in Mümliswil voraussichtlich:

- 198 Schülerinnen und Schüler die Primarschule (davon werden 16 Kinder integrativ geschult)
- 62 Schülerinnen und Schüler die Oberstufe: Sek/OS gemischt geführt
- 8 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse W.

An den Schulen Mümliswil-Ramiswil besuchen im Schuljahr 2006/2007 in Ramiswil voraussichtlich

29 Schülerinnen und Schüler die Primarschule (dabei ist ein HPS-Kind).

2. Beschluss

2.1 In Mümliswil werden für das Schuljahr 2006/2007 folgende Pensen und Abteilungen bewilligt:

Primarschule	9 Vollpensen
Heilpädagogische Betreuung	43 Lektionen
Oberstufe (Sek/OS) gemischt	3 Abteilungen
Kleinklasse W	1 Teilpensum mit 23 Lektionen.

2.2 In Ramiswil werden für das Schuljahr 2006/2007 folgenden Pensen bewilligt:

Primarschule (1.-3. Klasse)	1 Teilpensum mit 23 Lektionen
Primarschule (4.-6. Klasse)	1 Vollpensum.

¹⁾ BGS 413.121.1

- 2.3 Für das Schuljahr 2006/2007 wird die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil nach bisheriger Usanz getrennt betrachtet. Ab dem Schuljahr 2007/2008 wird die Einwohnergemeinde mit ihren Schulen als eine Einwohnergemeindeeinheit behandelt. Die Organisations-Optimierung, gemäss Gesetz und Kreisschreiben, obliegt der Einwohnergemeinde und ist in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen.
- 2.4 Die Abteilungsgrössen an der Oberstufe liegen unter dem verlangten Durchschnitt. Die Gemeinde Mümliswil-Ramiswil wird deshalb aufgefordert, dem Amt für Volksschule und Kindergarten bis zum 30. Juni 2006 aufzuzeigen, mit welchen Nachbargemeinden sie kooperieren will, um pädagogisch sinnvolle und finanziell tragbare Abteilungsgrössen zu erreichen.
- 2.5 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4717 Mümliswil-Ramiswil
Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4717 Mümliswil-Ramiswil
Bürgi Martin, Schulvorsteher, Hübelmatten 874, 4717 Mümliswil
Büschi Christoph, Vorsteher Oberstufe, Möslistrasse 14, 4532 Feldbrunnen
Gemeindeverwaltung Mümliswil-Ramiswil, Josef Tschan, 4717 Mümliswil-Ramiswil